



## BURG - RÜCKMELDEBOGEN ZUM SOMMERSEMESTER 2018

Die Rückmeldung erfolgt in der Zeit vom 01.01. – 28.02.2018

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

(Haupthörer und Nebenhörer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (auch Studierende Kunst Lehramt) legen bitte die neue Immatrikulationsbescheinigung bei)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Studiengang/Studienrichtung: \_\_\_\_\_

beantragtes Fachsemester: \_\_\_\_\_

Hauptwohnung\*<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy\*<sup>2</sup>

Nebenwohnung\*<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy\*<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse\*<sup>2</sup> (bitte in Blockbuchstaben deutlich und leserlich schreiben)

**Ich habe die Hausordnung und die Brandschutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.** (Diese ist online unter <http://www.burg-halle.de/hochschule/studium/studierenden-info/rueckmeldung.html> verfügbar)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*<sup>1</sup>) Laut Meldegesetz (MG LSA) § 8 Abs. 1, ist die vorwiegend genutzte Wohnung die „Hauptwohnung“. Sie sind gemäß § 9 Abs. 1 (MG LSA) verpflichtet, Ihren Wohnsitz innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzugeben.

\*<sup>2</sup>) Die Angaben zu Ihrer E-Mailadresse und Telefonnummer sind freiwillig. Mit der Angabe erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis damit, diese Daten innerhalb der Hochschule an Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter und dem Stura bei Bedarf weiterleiten zu dürfen.

- Ich zahle 190,-EUR (inklusive Studierendenschaftsbeitrag)**
- Ich zahle 185,-EUR (weil ich bereits früher aus der Studierendenschaft ausgetreten bin, bzw. jetzt austrete)**
- Ich erkläre meinen Austritt aus der Studierendenschaft**

Studierende können Ihren Austritt aus der Studentenschaft frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Ersteinschreibung erklären. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.2.1996 (GVBl. LSA S. 74) wurde die bis zu diesem Zeitpunkt freiwillige Mitgliedschaft der Studierenden in der Studentenschaft durch die Pflichtmitgliedschaft für die Dauer eines Jahres abgelöst. Informationen zur Arbeit des STURA'S auf der Internetseite [www.burg-halle.de](http://www.burg-halle.de) – Stura.

## **Hinweise für die Rückmeldung zum Sommersemester 2018**

1. Füllen Sie den Rückmeldebogen sorgfältig aus.
2. Gemäß § 1 und § 2 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Halle vom 07.04.2017, ist für jedes Semester bei der Rückmeldung ein Beitrag in Höhe von 185 Euro für das Studentenwerk Halle zu entrichten. Der Studierendenschaftsbeitrag regelt sich nach der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 09.04.1996 und beträgt 5 Euro pro Semester.

Die Entrichtung des Semesterbeitrages von 185 Euro ohne Mitgliedschaft in der Studierendenschaft oder 190 Euro mit Studierendenschaftsbeitrag erfolgt über einen **SEPA-Lastschrifteinzug**. Hierfür wird das bereits von Ihnen angelegte Mandat genutzt.

Sollte es **Änderungen in Ihren Angaben** geben, muss ein neues Mandat erstellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

3. Die vollständigen Unterlagen (Rückmeldebogen und für Haupt- und Nebenhörer der MLU die neue Immatrikulationsbescheinigung) lassen Sie bitte dem Immatrikulationsamt zukommen (postalisch, als Fax +49 (0)345 7751-76536 oder durch persönliches Erscheinen).
4. Sollten Sie für das kommende Semester eine Beurlaubung, einen Studiengangswechsel oder Ihre Exmatrikulation beantragen wollen, bitte ich Sie, die entsprechenden Vordrucke im Immatrikulationsamt abzuholen oder abzufordern.
5. Gemäß der Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.07.2017 §16 Abs. 3 erfolgt die Exmatrikulation grundsätzlich zum Ende des laufenden Semesters, es sei denn die oder der Studierende wählt den Weg der sofortigen Exmatrikulation.  
Eine Rückerstattung des Semesterbeitrages kann laut Beitragsordnung des Studentenwerkes vom 07.04.2017 §5, bei Exmatrikulation vor Beginn des Semesters, für das er gezahlt wurde, spätestens bis 31.10. für das Wintersemester und 30.04. für das Sommersemester beantragt werden. Wird ein Antrag auf Exmatrikulation im laufenden Semester gestellt, kann die HAVAG den Beitrag für das Semesterticket anteilig zurückerstatten. Wenden Sie sich in diesem Fall mit der unterschriebenen und abgestempelten Exmatrikulationsbescheinigung an das Service-Center der HAVAG. Für Fragen der Nutzung und teilweisen Rückerstattung des Semestertickets ist die HAVAG alleinige Ansprechpartnerin.

Ich weise darauf hin, dass nur bei Abgabe der vollständigen Unterlagen eine Bearbeitung der Rückmeldung möglich ist.

gez. E. Pastjan